

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	05.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2025/2026 für den Stadtbezirk Dornberg

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.72 Stadtbezirksmanagement Dornberg
- 11.01.74 Bezirksvertretung Dornberg
- 11.13.18 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Dornberg

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

./.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.72 Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 339 ff.)
- 11.01.74 Bezirksvertretung Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 351 ff.)
- 11.13.18 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, Seite 1759 ff.)

wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. der beigegeführten Anlagen zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 Produktgruppe 11.01.72 Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 342 – 345)

**im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 922 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 221.468 Euro**

**im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 828 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 221.634 Euro**

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.74 Bezirksvertretung Dornberg
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 354 – 355)**

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.390 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.517 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.13.18 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Dornberg
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1762 – 1763)**

im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.003.057 Euro

im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.265.348 Euro

wird zugestimmt.

**3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt
(s. Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1883 – 1888) – bezogen auf die Beträge**

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg

- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.235 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.210.420 Euro

- im Jahr 2026 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.235 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.472.711 Euro

- im Jahr 2025 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 3.001.280 Euro

- im Jahr 2026 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 3.001.280 Euro

wird zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg

- im Jahr 2025 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 59.865 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 246.851 Euro

- im Jahr 2026 mit

**ordentlichen Erträgen in Höhe von 59.772 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 246.886 Euro**

**- im Jahr 2025 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 51.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 68.000 Euro**

**- im Jahr 2026 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 375.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 500.000 Euro**

wird zugestimmt.

**Die für die Schulen in 2025/2026 eingeplanten Sondermittel können von den jeweiligen
Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.**

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für die Jahre 2025 und 2026 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2025/2026, Band II, S. 1881 ff.):

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen des Büro des Oberbürgermeisters und des Rates enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierte Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Clausen